

Entscheidende Behörde

Personalvertretungsaufsichtsbehörde

Entscheidungsdatum

15.12.2020

Geschäftszahl

G1-PVAB/20

Rechtssatz

Für A sprechen vor allem seine fachliche Expertise, sein weitreichendes Wissen, seine Erfahrungen in mehreren vergleichbaren Dienststellen (Tätigkeit als interimistischer Leiter und Vertreter des Wirtschaftsleiters, Tätigkeit in der Direktion und ca. einjährige Vertretung der Leiterin des Rechtsbüros), sowie die von ihm definierten Schwerpunkte für das Aufgabengebiet. Für B sprechen vor allem seine langjährige Praxis und Erfahrung im Aufgabengebiet, seine Tätigkeit als stellvertretender leitender Bediensteter in der Außenstelle, sein Organisationsgeschick und seine Koordinationsfähigkeit, sowie seine Anerkennung und Beliebtheit bei den Bediensteten.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:PVAB:2020:G1.PVAB.20